

Allgemeine Bedingungen für die mietweise Überlassung von Standrohren

Grundsätze

Standrohre dienen zur zeitlich befristeten Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Selm GmbH. Ihr Einsatz ist auf die Notwendigkeit zu prüfen und in einem schriftlichen Antrag (Standrohrverleih) zu begründen.

- Für im Bau befindliche Objekte ist der endgültige Trinkwasser-Hausanschluss zu nutzen
- Je ausgeliehenes Standrohr ist eine Vorauszahlung in Höhe von 1.000,00 EUR zu hinterlegen
- Der Standort des Standrohres wird durch die Stadtwerke Selm GmbH festgelegt. Die eigenmächtige Verwendung an anderen Standorten ist nicht gestattet
- Telefonische Anfragen sind an die Kundenbetreuung zu richten
T +49 2592 929-111

Schriftlicher Antrag

Um ein Standrohr zu mieten muss bei der Stadtwerke Selm GmbH unter Verwendung des Formblattes „Standrohrverleih“ ein schriftlicher Antrag gestellt werden.

Im Ausnahmefall formlos gestellte Anträge müssen folgende Angaben enthalten:

- vollständige Anschrift des Mieters (bei juristischen Personen mit Name, Vorname des Geschäftsführers)
- Angaben zum Verwendungszweck (z. B. Kanalbau, Straßenbau etc.)
- Verwendungsort (Ortsteil, Straße)
- voraussichtliche Nutzungsdauer

Einzahlungsbeleg

Standrohre werden grundsätzlich nur gegen Vorauszahlung der Kauti- on ausgegeben. Als Nachweis der eingezahlten Vorauszahlung ist der Einzahlungsbeleg mit Stempel des Kreditinstitutes vorzulegen.

Schadenersatz

Bei Verlust des Standrohres wird ein Schadenersatz in Höhe von 1.500,00 EUR, bei Verlust des Hydrantenschlüssels ein Schadener- satz in Höhe von 50,00 EUR erhoben.

Notwendige Reparaturen bei defekt zurückgegebenen Standrohren werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Betrag: 1.000,00 EUR (brutto)

Volksbank Selm-Bork

IBAN: DE83 4016 5366 6100 9033 00

BIC: GENODEM1SEM

Verwendungszweck: Mietung Standrohr, Standortangabe

Empfänger: Stadtwerke Selm GmbH

Die Stadtwerke Selm GmbH wird die Vorauszahlung nach Rückgabe des Standrohres zurückgezahlt. Die Abrechnung des gemessenen Wasserverbrauchs erfolgt separat über einen Gebührenbescheid. Die Miete sowie ggf. fällige Säumniszuschläge werden als Rechnung versandt.

Hinweis zur Abwasserbeseitigung

Der Verbleib des entnommenen Trinkwassers ist nachzuweisen. Die Einleitung in die öffentliche Kanalisation ist durch die Stadt Selm zu genehmigen. Für Einleitungen in Gewässer und Vorfluter ist die Ge- nehmigung der zuständigen Unteren Wasserbehörde einzuholen

Vertrag

Bei Vorliegen der genannten Unterlagen wird zwischen dem Mieter und der Stadtwerke Selm GmbH ein Mietvertrag geschlossen, in dem die Mietdauer, der Entnahmestandort, die maximale Entnahmemenge so- wie der Verbleib des Abwassers festgelegt werden.

Mietpreis

Die Nutzungsdauer wird im Mietvertrag festgelegt. Je Ausleihtag wird ein Mietpreis von 3,00 EUR (netto) erhoben, Mindestpreis beträgt 60,00 EUR (netto) . Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungszeit wird ein Säumniszuschlag von 2,00 EUR/Tag zusätzlich zum Mietpreis zur erhoben.

Abrechnung der entnommen Wassermenge

Die entnommene Wassermenge wird nach den derzeit gültigen Mengenpreisen gemäß der AVB's abgerechnet.

Standrohrverleih

Adresse:

Stadtwerke Selm GmbH
Industriestraße 19
59379 Selm

Ansprechpartner:

Frau Angelkort
T +49 2592 929-111
wasser@stadtwerke-selm.de

Ausgabezeiten:

Montag bis Donnerstag
08:00 bis 15:00 Uhr

Freitag
08:00 bis 13:00 Uhr

Bedienungsanleitung für Hydranten

1. Inbetriebnahme

- 1.1 Straßenkappe säubern, abheben und Kunststoffeinsatz entfernen.
- 1.2 Schutzdeckel von Schmutz befreien, erst dann Schutzdeckel abheben. **ACHTUNG! Vor dem Aufsetzen des Standrohres den Hydranten durch Drehen des Bedienungsschlüssels gegen den Uhrzeigersinn (linksherum) kurz öffnen und spülen, bis das Wasser klar ist. Danach Hydranten wieder schließen.**
- 1.3 Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen (Uhrzeigersinn), bis ein fester Sitz erreicht ist.
- 1.4 Sicherstellen, dass die Abgangsarmaturen am Standrohr (rechter und linker Hahn) geschlossen sind.
- 1.5 Durch Linksdrehen des Bedienungsschlüssels Hydrantenabsperrung bis zum deutlich spürbaren Anschlag **langsam** vollständig öffnen.
- 1.6 Abgangsarmatur (rechter und linker Hahn) am Standrohr öffnen, um Luft entweichen zu lassen, danach wieder schließen.
- 1.7 Schlauchverbindungen ankuppeln und Entnahmemenge durch Abgangsarmaturen (rechter und linker Hahn am Standrohr) regulieren. Der Hydrant muss dabei immer bis zum Anschlag geöffnet sein. **Bei Nichteinhaltung der obigen Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung. Der Wasserzähler ist geeicht. Lösen oder Entfernen der Plomben ist verboten.**

2. Außerbetriebnahme

- 2.1 Abgangsarmatur schließen
- 2.2 Gegebenenfalls Schläuche abschrauben (abkuppeln erst nach Druckentlastung!).
- 2.3 Durch gleichmäßiges Rechtsdrehen mittels Bedienungsschlüssel Hydrantenabsperrung vollständig bis zum deutlich spürbaren Anschlag schließen. Über die Abgangsarmaturen (rechter und linker Hahn) Druckentlastung durchführen. Schließt der Hydrant nicht völlig, ist über das Standrohr zu spülen. Schließt trotz mehrmaligen Spülens der Hydrant nicht vollständig, ist sofort die Stadtwerke Selm GmbH zu informieren.
- 2.4 Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen und abnehmen.
- 2.5 Schutzdeckel einsetzen, Kunststoffeinsatz einlegen und Straßenkappe schließen.